

Sachwalterschaft als "anwaltliches Massengeschäft"

Michael Moser über die Ausweitung von Entmündigungsverfahren zu einem sehr ertragreichen und mehr als seltsamen Business

Die Familienrichter der Bezirksgerichte in Österreich können über alle Menschen, welche nur im geringsten Verdacht stehen, ihr Leben oder ihre Finanzen nicht ausreichend gut gestalten zu können - und dazu gehören grundsätzlich schon alle, die über 75 Jahre alt sind, etwas zerstreut, einen kleinen Schlaganfall hatten oder leichte Anzeichen von Asperger haben, eine "Sachwalterschaft" verhängen (d.h. sie werden entmündigt). Und das ohne Zustimmung der betroffenen Person. Sollte die betroffene Person etwas Geld, Grundstücke, eine kleine Firma, Eigentumswohnungen oder ein Haus haben bzw. irgendwann einmal so etwas erben können, dann wird sie für Sachwalterschaften attraktiv, denn dann können alle Rechtsanwalthonorare und Sachwalterentschädigungen ausreichend beglichen werden. Arme Menschen haben deshalb wegen Verhängung einer Sachwalterschaft oder gar von einer Vermögenssachwalterschaft kaum etwas zu befürchten.

Die Bezirksrichter argumentieren oft mit: "nicht in der Lage, einem Prozessablauf folgen zu können", "renitent", "unverträglich", "schizophren", "kann sich selbst finanziell schaden", "geistig, psychisch unzurechnungsfähig". Eine Anregung, eine bestimmte Person zu besachwaltern, können alle Gerichte, Ämter und Sozialeinrichtungen machen. Schon ab dem Zeitpunkt der Anregung kann sich die bedrohte Person nicht mehr wehren und ist voll der Einschätzung von sachverständigen Psychiatern und dem Urteil der Richter ausgeliefert.

Die Familienrichter beauftragen seit den 1980er-Jahren statt Familienangehörige immer mehr Rechtsanwälte als Sachwalter und genau seit damals hat sich die Zahl der verhängten Sachwalterschaften versiebenfacht. Sollen die Österreicher in dieser kurzen Zeit etwa sieben mal dümmer geworden sein? Die Richter rechtfertigen das damit, weil Familienangehörige "rechtsunkundige" Personen wären. Ein einziger Rechtsanwalt darf laut derzeitigem Sachwaltergesetz bis zu 25 Sachwalterschaften haben. Manche Rechtsanwaltsbüros haben schon mehrere Hundert Sachwalterschaften. Jus-Professoren schätzen die Zahl der Sachwalterschaften in Österreich bereits auf 70.000 bis 80.000.

Die Sachwalter-Rechtsanwälte bringen bei Gericht alle möglichen und unmöglichen Klagen ein, führen dann jahre- und jahrzehntelang oft völlig aussichtslose Prozesse in Vertretung ihrer besachwalteten Personen, welche bei den Verhandlungen selbst meist nie anwesend sind, weil sie "ohnehin unzurechnungsfähig" sind und überweisen sich dann selbst - sie sind ja auch oft Vermögenssachwalter - jahrzehntelang ihre eigenen Honorare. Zusätzlich dürfen sie sich laut Sachwaltergesetz jährlich 5% bis 10% des Einkommens und einmalig 2% des gesamten Vermögens der besachwalteten Person als "Aufwandsersatz" und "Entschädigung" überweisen.

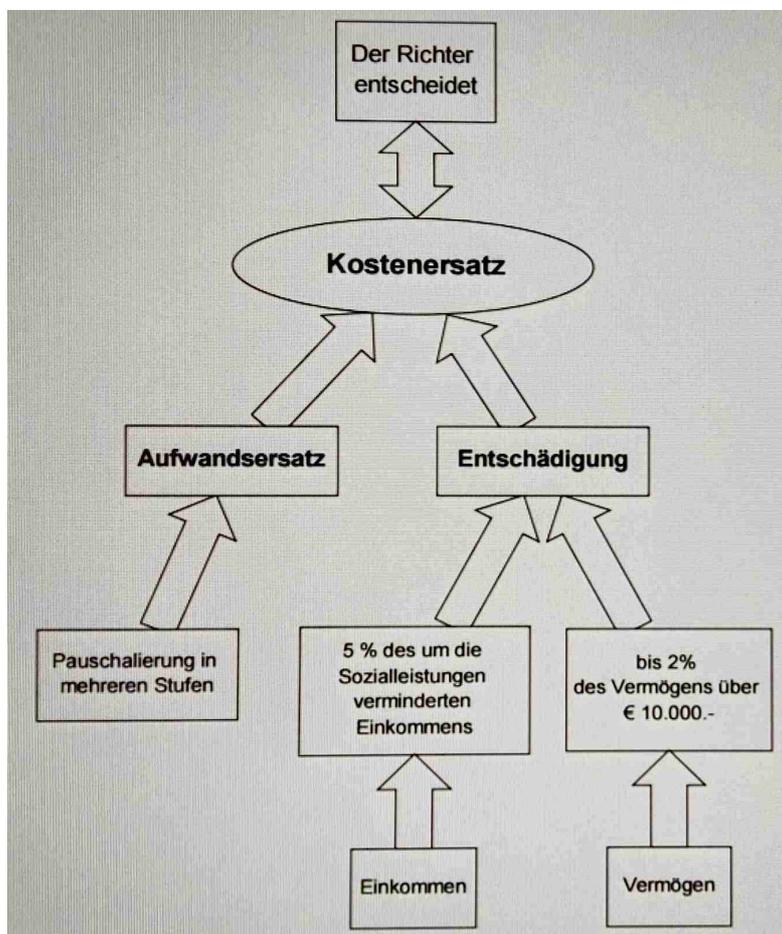


Bild: Neben den Honoraren bekommen die Rechtsanwälte als Sachwalter auch noch diesen "Kostensatz" von der besachwalteten Person. (Grafik aus: <http://www.vertretungsnetz.at>)

Verschiedene Rechtsanwälte verständigen sich untereinander und klagen sich in Vertretung ihrer besachwalteten Personen gegenseitig. Niemand hat dabei zwar die Aussicht, solche Prozesse zu gewinnen, aber das muss ja auch nicht sein. Sie sollen sich nur jahrelang dahinschleppen, um jahrelang Rechtsanwalts honorare fällig werden zu lassen. Rechtsanwaltsbüros haben dabei einen viel längeren Atem als einzelne Rechtsanwälte, weil ein Zugriff auf ein möglicherweise erst zu erbendes Vermögen oft erst in 20 oder 30 Jahren möglich ist. Für einzelne Rechtsanwälte zahlt sich so eine Sachwalterschaft nicht aus, weil sie dann selbst nicht mehr leben, ein Rechtsanwaltsbüro existiert aber länger und ist auch noch ganz zufrieden, wenn es wegen zukünftiger Erbschaft erst in vielen Jahren auf zu fordernde Honorare zugreifen kann.

Mancher Rechtsanwalt-Sachwalter stellt sich als "hilfsbereiter Kurator" dar, welcher die besachwaltete Personen "beschützt" und "rechtlich berät". Deswegen sind diese oft ganz zufrieden, weil sie meinen, einen Rechtsanwalt zu haben, der ihr Vermögen zu ihrem Vorteil verwaltet, obwohl sie ihr restliches Leben an der Armutsgrenze verbringen müssen, weil alles Vermögen mit Anwalts- und Gerichtskosten verbraucht wird. Manche Erben der besachwalteten Personen sind ganz erstaunt, wenn sie von den vermeintlich vermögenden Vorfahren nichts erben. Sie sind verwundert über die jahrelange "Prozesswut", wegen der er das ganze Vermögen "verprozessiert" hat.

Zeitungen, welche sie über das Thema "Sachwalterschaft" manchmal etwas schreiben, stellen es in verkehrter Weise sogar so dar, als bekämen die Rechtsanwälte für Sachwalterschaften kaum Honorare und wären sogar damit belastet, weil sie für die "psychologischen Betreuungen" nichts bekommen. Viele Zeitungen haben solche Sachwalter-Rechtsanwälte als ihre eigenen Presse-Anwälte - sie werden kaum etwas gegen deren Honorare schreiben, die diese sich von ihren besachwalteten Personen überweisen. Außerdem sind sie mit den Rechtsanwälten eng verbunden, weil sie dem gleichen Establishment angehören.

Manchen Leuten in den juristischen Fakultäten, Notariaten und auch dem Justizministerium ist dieser unerträgliche Zustand bekannt und sie wollen das Sachwaltergesetz reformieren. Der Versuch seiner Reform ist aber von der derzeitigen Regierung - als erste Maßnahme - schon mal auf das Jahr 2018 verschoben worden. Ob sie dann wirksam kommen wird, ist fraglich, weil sie nochmals und nochmals verschoben werden kann und die Rechtsanwälte dadurch genügend Zeit haben, juristische Gegenstrategien auszuhecken.

Um so eine Phalanx von Tausenden Rechtsanwälten und Juristen, die ja die besten Fachmänner darin sind, wie gesetzliche Maßnahmen interpretiert, verzögert oder umgangen werden können, zu durchbrechen, genügt nicht ein Justizminister alleine.

Nur ein Bundeskanzler, welcher ja von der Verfassung mit der größten Macht im Staate betraut ist, wäre dazu fähig. Vom Jahr 1983 bis zum Jahr 2017 gab es 27 Jahre lang sechs SPÖ-Kanzler und 7 Jahre lang einen Kanzler der ÖVP, doch keiner von ihnen hat das ungeheure Unrecht des Missbrauchs von Sachwalterschaften vieler Rechtsanwälte in Frage gestellt. Auch nicht die Bundespräsidenten und Gerichtspräsidenten, die als moralische Instanzen den Rechtsstaat besonders aufmerksam beschützen hätten sollen. Manche Gesetze können innerhalb von Wochen durchgezogen werden, aber warum hat der jetzige SP-Bundeskanzler das nicht schon längst durchgeführt? Und warum haben der jetzige Grünen-Bundespräsident Van der Bellen und der ihm vorhergehende SP-Bundespräsident Fischer nie etwas gesagt, obwohl gerade in ihren Amtszeiten die Sachwalterschaft als anwaltschaftliches Massengeschäft unerträglich geworden ist.

Eine Reform alleine würde aber nicht einmal genügen. Es müssen auch alle zu Unrecht besachwalteten Personen der letzten Jahrzehnte und ihre Erben entschädigt werden!

Die Österreichischen Bundeskanzler ab dem Jahr 1983:

1983-1990 SPÖ Sinowatz

1990-1997 SPÖ Vranitzky

1997-2000 SPÖ Klima

2000-2007 ÖVP Schüssel

2007-2008 SPÖ Gusenbauer

2008-2016 SPÖ Faymann

2016-2017 SPÖ Kern

Die EU hat mit ihrem neuen Erbrecht, welches seit 2017-01-01 alle EU-Länder außer Großbritannien, Irland und Dänemark angenommen haben, für alle Erbschleicher - welche auch im juristischen Sachwalter-Bereich angesiedelt sein können - zusätzlich noch einen Vorteil ausgeheckt: wenn nämlich die verstorbene Person ein Testament zu Gunsten von Staat, NGOs, Vereinen, fremden Personen oder Glaubensgemeinschaften gemacht hat, bekommen die Eltern oder Geschwister nicht so wie bisher immerhin noch 1/3 von der Hälfte der Hinterlassenschaft unbedingt als Pflichtteil, sondern gar nichts mehr.

Seit den 1980er-Jahren ist es zu diesem autokratischen Missbrauch ausgerechnet des innersten Kerns des Rechtsstaates - der Richterschaft, Gutachter und Rechtsanwälte - gekommen. Und das mit Billigung von allen SPÖ-Bundeskanzlern, welche in dieser Zeit zu 81% lang regiert haben.

Ich kann den gefährdeten Personen - und das sind alle, die ein kleines Vermögen haben und nicht dem Establishment angehören - nur raten, eine gegenseitige "Vorsorgevollmacht" mit vertrauenswürdigen Familienmitgliedern

oder Freunden bei einem Notar zu unterzeichnen. Dann muss nämlich eher nicht ein Rechtsanwalt, sondern eher die bevollmächtigte Person mit einer Sachwalterschaft beauftragt werden.

Einigen noch aufrechten und gerechtigkeitsbeflissenen Volksanwälten, Jus-Professoren und Notaren ist das anwältliche Sachwalterschaft-Massengeschäft unerträglich geworden und sie weisen darauf hin, ganz selten ist ein Bericht auch in einem Massenmedium zu finden, wie hier in einer Rundfunksendung vom Jänner 2016:

ÖSTERREICHISCHER RUNDFUNK, RADIO Ö1, 2016-01-19, 09.25 Uhr:

Je mehr es in einer Gesellschaft zu vererben gibt und je älter die Menschen werden, um so mehr sind alte Menschen als potentielle Opfer von Erbschleichern gefährdet. Oder auch einfach nur weil sie vielleicht nicht mehr im Stande sind, ihr Leben selbstständig zu meistern und ihre finanziellen Angelegenheiten alleine zu erledigen. Viele alte Menschen werden deshalb besachwaltet, oft viel zu übereilt und nicht selten, weil dahinter handfeste Interessen stecken. Wie die Volksanwältin Gertrude Brinek aus ihrer Praxis berichtet. Sie erzählt von einem seltenen Fall, in dem es einer alten Dame gelang, ihren Sachwalter wieder loszuwerden. Eine der wenigen Ausnahmen, denn im Regelfall gilt: Einmal besachwaltet, immer besachwaltet. "Man wollte ihr wegen einer Jagd ein altes Bauernhaus und ein Grundstück abpressen und so irgendwie, und sie hat sich nicht gefügt und da hat man gesagt, die ist deppert, die braucht einen Sachwalter und so weiter."

Die Besachwaltung durch familienfremde Sachwalter erweist sich oftmals als besonders problematisch, meint Volksanwältin Gertrude Brinek, denn in solchen Fällen haben Familienangehörige weder Parteienstellung, noch einen Einfluss auf die Entscheidungen des Sachwalters. "Und sie müssen zuschauen, wie der oder die Sachwalterin - familienfremde Sachwalter/in - dann Dispositionen trifft, Grundstücke verkauft, Wohnungen verkauft. Die Angehörigen sagen dann: nie und nimmer hätte die Tante, die Mama in ein Pflegeheim wollen, und der Sachwalter, die Sachwalterin trifft genau in diese Richtung Dispositionen und so weiter."

Besachwaltete Menschen sind oft unlauteren Interessen anderer ausgesetzt und sie sind nicht im Stande, etwaige kriminelle Machenschaften von Sachwaltern wahrzunehmen. Leider, so Volksanwältin Gertrude Brinek, zeigt sich einmal mehr, dass es auch im ehrenwerten Berufsstand der Richter und Anwälte schwarze Schafe gibt. "Verdächtig wird die Geschichte, wenn's dann die Schwester vom Notar kauft oder vom Rechtsanwalt, der zufällig der Sachwalter ist und weil er zufällig einen guten Preis gekriegt hat. Und wenn die Angehörigen sagen, ich hätt's auch kauft, das ist das Grundstückl vom Opa oder vom Onkel g'wesen. Aber bevor noch das Schild "zu verkaufen" oder das Inserat war, hat's schon der andere gehabt."

Auch das "HANDBUCH DES SACHWALTERRECHTS", Linde Verlag, 2007, Barth/Ganner spricht von "einem anwaltlichen Massengeschäft":

S.069: "Rechtsanwälte und Notare dürfen nach § 279 Abs. 5 höchstens 25 Sachwalterschaften übernehmen."

S.453: "Nach Untersuchungen des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie hat sich die Zahl der jährlich neu bestellten Sachwalter zwischen 1981 und 2001 mehr als versiebenfacht. So wird derzeit jährlich ein Promille der Bevölkerung neu unter Sachwalterschaft gestellt. Vor etwa 20 Jahren standen ca. 20.000 Menschen unter Sachwalterschaft, heute wird die Zahl schon auf mehr als 50.000 geschätzt. In Anbetracht der durchschnittlichen Dauer einer Sachwalterschaft von rund zehn Jahren geht man sogar davon aus, dass in absehbarer Zeit fast 1 % der Bevölkerung unter Sachwalterschaft stehen könnte, was ungefähr 80.000 Personen entspräche."

S.454: "Mit dieser Entwicklung ist ein Verlust von Glaubwürdigkeit und Effizienz der Schutzfunktion der Sachwalterschaft verbunden. Die schiere Fallmenge gefährdet nämlich den intendierten Rechtsschutz durch Bestellung eines Sachwalters. Da der Ausbau der Vereinssachwalterschaft aus budgetären Gründen mit dieser Zunahme von Sachwalterschaften nicht Schritt halten kann, müssen die Qualität und damit die Reputation der Sachwalterschaft früher oder später Schaden nehmen. Pilgram beschreibt dieses oft Wirklichkeit gewordene Szenario anschaulich, wenn er meint: "Man überlässt (Sachwalterschaften) dann auch in anspruchsvollen Fällen wieder überforderten Angehörigen oder einem anwaltlichen Massengeschäft, bei dem die persönliche Sorge zu kurz kommt. Die richterliche Aufsicht wird die in sie gesetzten Erwartungen bei steigenden Fallzahlen auch nur mehr unzureichend erfüllen können."